

# - NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG -

## **Ordnung für das Studium Generale an der Fakultät I: Philosophische Fakultät**

### **der Universität Siegen**

Vom 19. November 2013

zuletzt geändert am 9. Juli 2020

Diese Fassung beruht auf dem Wortlaut:

- der Ordnung für das Studium Generale an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 19. November 2013 (Amtliche Mitteilung 102/2013),
- der Änderung der Ordnung für das Studium Generale an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 10. Oktober 2014 (Amtliche Mitteilung 98/2014),
- der Zweiten Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Studium Generale an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 9. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 41/2016),
- der Dritten Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Studium Generale an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 22. Februar 2017 (Amtliche Mitteilung 9/2017),
- der Vierten Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Studium Generale an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 9. Juli 2020 (Amtliche Mitteilung 39/2020).

## **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Aufbau des Studium Generale
- § 4 Lehrangebot und Studienbereiche
- § 5 Umfang des Studium Generale
- § 6 Leistungspunkte und Benotung
- § 7 Koordination des Lehrangebots
- § 8 Studienberatung
- § 9 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulkatalog

Anlage 2: Grafische Ansicht der Module SG-C 1-10 und SG-D 4

LESEFASSUNG

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen vom 12. März 2013 und der Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen vom 12. März 2013 das Studium Generale an der Universität Siegen.

Sie gilt für alle Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2011/2012 in den Bachelor- oder Masterstudiengang an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen eingeschrieben haben.

## **§ 2**

### **Qualifikationsziele**

- (1) Der Studienbereich „Studium Generale“ (SG) stellt einen für das Bachelor- und Masterprogramm der Fakultät I der Universität Siegen gemeinsamen Studienbereich dar. Er dient in besonderer Weise dazu, weiterführende Kompetenzen zu erwerben, die für den späteren Beruf bzw. in der wissenschaftlichen Laufbahn bedeutsam sind.
- (2) Es sollen einerseits zusätzliche fachwissenschaftliche Kompetenzen erworben werden können, die nicht zu den studierten Kern- oder Ergänzungsfächern gehören, sondern dem Grund- und Anwendungswissen aus anderen Fächern angehören.
- (3) Gleichzeitig sollen praktische Kompetenzen erworben werden können, die als berufsrelevante „Schlüsselqualifikationen“ die fachlichen Qualifikationen ergänzen.

## **§ 3**

### **Aufbau des Studium Generale**

- (1) Das Studium Generale ist modularisiert und besteht im Bachelorstudium aus 4 Modulen, die zum erfolgreichen Abschluss des Studienbereichs belegt werden müssen. Im Masterstudium kann das Praktikum nach Maßgabe der Fachspezifischen Bestimmungen in der Regel in allen Studienmodellen durch die Belegung eines Moduls aus dem Studium Generale ersetzt werden.
- (2) Innerhalb des Studium Generale können die Studierenden aus dem Modulkatalog (vgl. Anlage 1 und 2 zu dieser Ordnung) wählen.
- (3) Es können aus dem Modulkatalog nur ganze Module gewählt werden.
- (4) Die Wahlmöglichkeiten für das Studium Generale können von den fachspezifischen Bestimmungen für das studierte Kernfach der Bachelorprüfungsordnung eingeschränkt werden.
- (5) Module, die im Rahmen des Kern- oder Ergänzungsfachs belegt werden (müssen), können nicht zugleich im Studium Generale angerechnet werden.

## **§ 4<sup>\*3</sup>**

### **Lehrangebot und Studienbereiche**

- (1) Der Bereich Studium Generale besteht aus einem Lehrangebot, zu dem die Philosophische Fakultät, die Fakultät III Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsinformatik und das allgemeine Studiengangsangebot der Universität Siegen beitragen.
- (2) Das Studium Generale besteht aus zwei Studienbereichen:
  1. Fachwissenschaftlicher Studienbereich,
  2. Berufsorientierender Studienbereich.
- (3) Der fachwissenschaftliche Studienbereich besteht aus den von den einzelnen Fächern für das Studium Generale geöffneten Modulen.
- (4) Der berufsorientierte Studienbereich besteht aus Modulen, die berufsrelevante Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen vermitteln. Veranstaltungen des allgemeinen Studiengangsangebots der

Universität Siegen können, sofern sie Bestandteil des Modulkatalogs des Studium Generale sind, im berufsorientierten Studienbereich angerechnet werden.

- (5) Im berufsorientierten Studienbereich des Studium Generale können die folgenden Kompetenzbereiche studiert werden:
  - a) Fremdsprachen,
  - b) Akademische und professionelle Kompetenzen/Gender,
  - c) Werbung, Medien, IT,
  - d) Projekte.
- (6) Werden aus dem Kompetenzbereich Fremdsprachen Module studiert, müssen je Modul drei Modulelemente studiert werden, die derselben Sprache angehören und die vom Niveau her aufeinander aufbauen.

## **§ 5**

### **Umfang des Studium Generale**

- (1) Im Studium Generale des Bachelorstudiums sind 4 Module zu je 9 LP zu studieren.
- (2) Im Rahmen des berufsorientierenden Studienbereichs sind dabei maximal zwei Module aus dem allgemeinen Studiengangangebot der Universität Siegen zu studieren. Die betreffenden Module aus dem allgemeinen Studiengangangebot der Universität Siegen sind sowohl im Modulkatalog (Anlage 1) als auch im Modulhandbuch mit dem Kürzel „SU“ gekennzeichnet.
- (3) Ausgenommen von der Regelung in Absatz 2 ist das Kernfach Medienwissenschaft im Kombinations-Studienmodell (vgl. dazu die Fachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Medienwissenschaft).

## **§ 6<sup>3</sup>**

### **Leistungspunkte und Benotung**

- (1) Die Vergabe von Leistungspunkten für Module erfolgt nach folgendem Muster:
  - a) bei Modulen, die 4 SWS umfassen, werden Studienleistungen im Umfang von 6 (3+3) LP + einer dem Modul oder einer Veranstaltung zugeordneten Prüfungsleistung mit 3 LP erbracht,
  - b) bei Modulen mit einführenden oder überblicksorientierten Veranstaltungen oder Übungen oder Fremdsprachenkursen oder Projekten, die 6 SWS umfassen, werden Studienleistungen im Umfang von 9 (3+3+3) LP erbracht.
- (2) Leistungspunkte können nur dann vergeben werden, wenn die erbrachten Studien- bzw. Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet werden.
- (3) Für die Wiederholung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen im Rahmen des Studium Generale gilt § 10 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen bzw. § 10 der Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen.
- (4) Prüfungs- und Studienleistungen können zwar benotet werden, die jeweiligen Noten gehen aber nicht in die Gesamtnote ein.

## **§ 7**

### **Koordination des Lehrangebots**

- (5) Für die Vollständigkeit des Lehrangebots trägt der Dekan/die Dekanin bzw. der Studiendekan/die Studiendekanin der Fakultät I die Verantwortung.
- (6) Die Module des Studium Generale stehen prinzipiell allen Studierenden der Fakultät I offen.
- (7) Sofern die Module spezifische Eingangsvoraussetzungen haben, sind diese im Modulhandbuch zum Studium Generale ausgewiesen.

- (8) Sofern einzelne Module für Studierende bestimmter Kernfächer obligatorisch sind (vgl. Fachspezifische Bestimmungen der Kernfächer), haben die Studierenden dieser Kernfächer Vorrang bei der Zulassung zu diesen Modulen.

### **§ 8 Studienberatung**

Die Studierenden werden bei der Zusammenstellung von Modulen aus dem Bereich Studium Generale durch die StudienberaterInnen der Fakultät I beraten.

### **§ 9 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

(...)

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten der ursprünglichen Prüfungsordnung. Die Bekanntmachung enthält die vom 1. Oktober 2013, 1. Oktober 2016, 1. Oktober 2017 und 1. Oktober 2020 an geltenden Fassungen.

LESEFASSUNG

## Anlage 1: Modulkatalog<sup>\*1,2,3,4</sup>

### 1. Fachwissenschaftlicher Studienbereich

#### **Geschichte**

SG-GE 1: Geschichte 4 SWS / 9 LP

- 1.1. Vorlesung Geschichte
- 1.2. Vorlesung Geschichte
- 1.3. Eine Prüfungsleistung in 1.1 oder 1.2

SG-GE 2: Exkursionsmodul Geschichte 4 SWS / 9 LP

*(Teilnahme an einer Großexkursion (mind. fünf Tage) oder mehreren Tagesexkursionen (sechs Einzeltage) ist obligatorisch.)*

- 2.1. Seminar Geschichte
- 2.2. Seminar Geschichte

SG-GE 3: Berufspraktisches Modul Geschichte 4 SWS / 9 LP

*(Es müssen entweder beide Modulelemente oder ein Modulelement und ein sechswöchiges Praktikum belegt werden.)*

- 3.1. Seminar Geschichte
- 3.2. (Projekt-) Seminar: Geschichte
- 3.3. Eine Prüfungsleistung in 3.1 oder 3.2

#### **Kunstgeschichte**

SG-KG 1: Propädeutikum 4 SWS / 9 LP

- 1.1. Kunstgeschichte
- 1.2. Bildwissenschaft
- 1.3. Eine Prüfungsleistung in 1.1 oder 1.2

SG-KG 2: Die Kunst im religiösen und humanistischen Kontext 4 SWS / 9 LP

- 2.1. Kunst und religiöse Praxis
- 2.2. Kunst und politische Repräsentation
- 2.3. Eine Prüfungsleistung in 2.1 oder 2.2

SG-KG 3: Die Kunst im säkulären und ökonomischen Kontext 4 SWS / 9 LP

- 3.1. Kunst in der Gesellschaft
- 3.2. Praktiken des Populären
- 3.3. Eine Prüfungsleistung in 3.1 oder 3.2

## **Medienwissenschaft**

SG-MW 1:	Medien: Theorie, Kommunikation, Technik 1.1. Medientheorie 1.2. Kommunikationswissenschaft 1.3. Medientechnik	6 SWS / 9 LP
SG-MW 2:	Medienkultur 2.1. Mediengeschichte 2.2. Medienästhetik 2.3. Kulturtheorie	6 SWS / 9 LP

## **Philosophie**

SG-PH 1:	Philosophische Basiskompetenzen 1.1. Logisch-hermeneutische Propädeutik 1.2. Formale Logik 1.3. Eine Prüfungsleistung in 1.1 oder 1.2 (zu 1.1 und 1.2)	4 SWS / 9 LP
SG-PH 2:	Theoretische Philosophie 2.1. Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie 2.2. Geschichte der Theoretischen Philosophie 2.3. Eine Prüfungsleistung in 2.1 oder 2.2	4 SWS / 9 LP
SG-PH 3:	Praktische Philosophie 3.1. Ethik/Rechtsphilosophie und Sozialphilosophie 3.2. Geschichte der Praktischen Philosophie 3.3. Eine Prüfungsleistung in 3.1 oder 3.2	4 SWS / 9 LP
SG-PH 4:	Erkenntnistheorie und Sprachphilosophie 4.1. Erkenntnistheorie 4.2. Sprachphilosophie 4.3. Eine Prüfungsleistung in 4.1 oder 4.2	4 SWS / 9 LP
SG-PH 5:	Rechtsphilosophie und Sozialphilosophie 5.1. Rechtsphilosophie 5.2. Sozialphilosophie 5.3. Eine Prüfungsleistung in 5.1 oder 5.2	4 SWS / 9 LP

## **Sozialwissenschaften**

SG-Sowi 1: Sozialstruktur und Politisches System 4 SWS / 9 LP  
1.1. Einführung in die Sozialstruktur der BRD  
1.2. Einführung in das politische System der BRD  
1.3. Eine Prüfungsleistung in 1.1 oder 1.2

SG-Sowi 2: Sozialwissenschaftliche Theorien 4 SWS / 9 LP  
2.1. Seminar Soziologische Theorie  
2.2. Seminar Politische Theorie  
2.3. Eine Prüfungsleistung in 2.2 zu 2.1 und 2.2

SG-Sowi 3: Politik in Europa 4 SWS / 9 LP  
(Inhalte des Moduls: Politisches System der EU, Regieren in Europa, Policies in Europa, Integrationstheorien)  
3.1. Seminar 1  
3.2. Seminar 2  
3.3. Eine Prüfungsleistung in 3.1 oder 3.2

SG-Sowi 4: Soziologie Europas 4 SWS / 9 LP  
(Europäische Gesellschaften im Vergleich; gesellschaftliche Vor-aussetzungen, Dynamiken, Strukturen und Folgen der europäischen Integration; Strukturen des europäischen Sozialraums)  
4.1. Seminar 1  
4.2. Seminar 2  
4.3. Eine Prüfungsleistung in 4.1 oder 4.2

SG-Sowi 5: Grundlagen der Sozialpolitik 4 SWS / 9 LP  
5.1. Einführung in die Sozialpolitik  
5.2. Grundzüge der Wirtschafts- und Sozialordnung  
5.3. Eine Prüfungsleistung in 5.1 oder 5.2

## **Theologie (ev. und kath.)**

SG-CT 1: Die christliche Religion 4 SWS / 9 LP  
1.1. Einführung in die christliche Lehre  
1.2. Christliche Konfessionen und ökumenische Bewegung  
1.3. Eine Prüfungsleistung in 1.1 oder 1.2

SG-CT 2: Die Wurzeln des Christentums 4 SWS / 9 LP  
2.1. Einführung in die Bibel  
2.2. Exemplarische Themen des Alten oder Neuen Testaments  
2.3. Eine Prüfungsleistung in 2.1 oder 2.2



- SG-CT 3: Kirchen- und Theologiegeschichte 4 SWS / 9 LP  
 3.1. Zentrale Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte  
 3.2. Epochen der Kirchengeschichte  
 3.3. Eine Prüfungsleistung in 3.1 oder 3.2
- SG-CT 4: Religiöse Einflüsse auf die westliche Kultur 4 SWS / 9 LP  
 4.1. Christliche Ethik und gesellschaftlicher Diskurs  
 4.2. Religion in Gesellschaft und Kultur  
 4.3. Eine Prüfungsleistung in 4.1 oder 4.2
- SG-CT 5: Weltreligionen im europäischen Kontext 4 SWS / 9 LP  
 5.1. Weltreligionen (Schwerpunkt Judentum und Islam)  
 5.2. Interkulturelle Bildung und Religion  
 5.3. Eine Prüfungsleistung in 5.1 oder 5.2
- SG-CT 6: Einführung in die Katholisch-Theologische Rationalität 4 SWS / 9 LP  
 6.1. Einführung ins Christentum  
 6.2. Einführung in die Bibel  
 6.4. Eine Prüfungsleistung in 6.1 oder 6.2
- SG-CT 7: Zentrale Inhalte christlicher Theologien 4 SWS / 9 LP  
 7.1. Vorstellungen von Gott und/oder Jesus Christus  
 7.2. Weiteres zentrales Thema christlicher Theologie  
 7.3. Eine Prüfungsleistung in 7.1 oder 7.2

### **Wirtschaftswissenschaften**

- SG-WI 1: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des Managements 6 SWS / 9 LP  
 1.1. Allgemeine Einführung in die Betriebswirtschaftslehre  
 1.2. Einführung in die Managementlehre  
 1.3. Internet-Unternehmensplanspiel

#### *Ersetzen des Moduls SG-WI 1*

*(Studierende, die das Modul „SG-WI 1: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des Managements“ bereits begonnen und noch nicht abgeschlossen haben, können das Modul noch bis zum Ende des Sommersemesters 2022 abschließen).*

- 3WIRTBA001: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften 4 SWS / 9 LP  
 1.1: Einführung in das ökonomische Denken I  
 1.2: Einführung in das ökonomische Denken II  
 1.3: Prüfungsleistung zu 1.1 und 1.2

## **2. Berufsorientierender Studienbereich**

### **A. Fremdsprachen**

*(Es müssen in den Modulen SG-A1 bis SG-A3 und SG-A5 jeweils drei Sprachkurse gewählt werden, die derselben Sprache angehören und die vom Niveau her aufeinander aufbauen. In den Modulen SG-A4 und SG-A6 müssen zwei Sprachkurse gewählt werden, die aufeinander aufbauen und die Prüfungsleistung muss erbracht werden)*

SG-A 1:	Fremdsprache 1 (SU) 1.1. Sprachkurs 1 1.2. Sprachkurs 2 1.3. Sprachkurs 3	6 SWS / 9 LP
SG-A 2:	Fremdsprache 2 (SU) 2.1. Sprachkurs 1 2.2. Sprachkurs 2 2.3. Sprachkurs 3	6 SWS / 9 LP
SG-A 3:	Altgriechisch I 3.1 Sprachkurs 1 3.2 Sprachkurs 2 3.3 Sprachkurs 3	6 SWS / 9 LP
SG-A 4:	Altgriechisch II 4.1 Sprachkurs 1 4.2 Sprachkurs 2 4.3 Eine Prüfungsleistung	4 SWS / 9 LP
SG-A 5:	Latein I 5.1 Sprachkurs 1 5.2 Sprachkurs 2 5.3 Sprachkurs 3	6 SWS / 9 LP
SG-A 6:	Latein II 6.1 Sprachkurs 1 6.2 Sprachkurs 2 6.3 Eine Prüfungsleistung	4 SWS / 9 LP

### **B. Akademische und professionelle Kompetenzen/Gender**

SG-B 1:	Akademische Text- und Diskurskompetenz 1.1. Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens 1.2. Spezielle Aspekte wissenschaftlichen Arbeitens 1.3. Rhetorik und Präsentation	6 SWS / 9 LP
---------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------

SG-B 2:	Professionelle Kommunikations-, Sozial- und Managementkompetenz (SU)	6 SWS / 9 LP
2.2.	2.1 Interpersonale Kommunikation Organisatorische Kommunikation /Management 2.3. Öffentliche Kommunikation/PR	
SG-B 3:	Gender Studies: Berufsfeldbezogene Perspektiven	6 SWS / 9 LP
	3.1. Grundlagen und Perspektiven 3.2. Genderspezifische Fragestellungen in Forschung und Anwendung 3.3. Gender-Kompetenz in der beruflichen Praxis	
<b>C. Werbung/PR und Medien/IT</b>		
SG-C 1:	Grundkurs Medien-/IT-Kompetenz (SU)	6 SWS / 9 LP
	<i>(3 Modulelemente sind zu wählen)</i>	
	1.1. Medienkompetenz Ton 1.2. Medienkompetenz Film 1.3. Medienkompetenz Web 1.4. Medienkompetenz Print 1.5. IT-Kompetenz	
SG-C 2:	Vertiefung Medien-/IT (SU)	6 SWS / 9 LP
	<i>(3 Modulelemente sind zu wählen)</i>	
	2.1. Vertiefung Ton 2.2. Vertiefung Film 2.3. Vertiefung Web 2.4. Vertiefung Print 2.5. Vertiefung IT	
SG-C 3:	Medien-/IT-Gestaltung (SU)	6 SWS / 9 LP
	<i>(3 Modulelemente sind zu wählen)</i>	
	3.1. Tongestaltung 3.2. Filmgestaltung 3.3. Webgestaltung 3.4. Printgestaltung 3.5. IT-Gestaltung und -Erweiterung	
SG-C 4:	Tonpraxis (SU)	6 SWS / 9 LP
	4.1. Medienkompetenz Ton 4.2. Vertiefung Ton	

	4.3. Tongestaltung	
SG-C 5:	Filmpraxis (SU)	6 SWS / 9 LP
	5.1. Medienkompetenz Film	
	5.2. Vertiefung Film	
	5.3. Filmgestaltung	
SG-C 6:	Webpraxis (SU)	6 SWS / 9 LP
	6.1. Medienkompetenz Web	
	6.2. Vertiefung Web	
	6.3. Webgestaltung	
SG-C 7:	Printpraxis (SU)	6 SWS / 9 LP
	7.1. Medienkompetenz Print	
	7.2. Vertiefung Print	
	7.3. Printgestaltung	
SG-C 8:	IT-Praxis (SU)	6 SWS / 9 LP
	8.1. IT-Kompetenz	
	8.2. Vertiefung IT	
	8.3. IT-Gestaltung und -Erweiterung	
SG-C 9:	Felder der Medienkommunikation (SU)	6 SWS / 9 LP
	<i>(3 Modulelemente sind zu wählen)</i>	
	9.1. Werbung	
	9.2. Texte Sprechen/ Darstellendes Spiel	
	9.3. Mediaplanung	
	9.4. Kreatives Schreiben in den Medien	
SG-C 10:	Felder der Medienproduktion und IT-Praxis (SU)	6 SWS / 9 LP
	<i>(3 Modulelemente sind zu wählen)</i>	
	10.1. IT- und Multimedia-Anwendungseinführungen	
	10.2. Techniken und Prozesse der Medienproduktion	
	10.3. Fotografie	
	10.4. Bildbearbeitung	

#### **D. Projekte**

SG-D 1:	Berufliche Praxis	9 LP
	Praktikum 8 Wochen	
SG-D 2:	Planung und Durchführung berufs-	6 SWS / 9 LP

bezogener Projekte

*(Ausstellungen, Theateraufführungen, Publikationen ...)*

2.1. Projekt 1 (3 LP)

2.2. Projekt 2 (3 LP)

2.3. Projekt 3 (3 LP)

oder

2.4. Großprojekt (9 LP)

*Dieses Modul kann entweder durch drei Einzelprojekte (2.1-2.3) á 3 LP oder ein Großprojekt (2.4) á 9 LP abgeschlossen werden.*

SG-D 3: Exkursionsmodul 9 LP

3.1. Seminar (3 LP)

3.2. Exkursion (6 LP)

SG-D 4: Medien-/IT-Projekt 4 SWS / 9 LP

*(1 Modulelement ist zu wählen)*

4.1. Medienprojekt Ton

4.2. Medienprojekt Film

4.3. Medienprojekt Web

4.4. Medienprojekt Print

4.5. IT-Projekt

4.6. Eine Prüfungsleistung in dem gewählten Modulelement

### **E. Varia**

SG-E 1: Kombinations-Modul (SG-A bis SG-D) 6 SWS / 9 LP

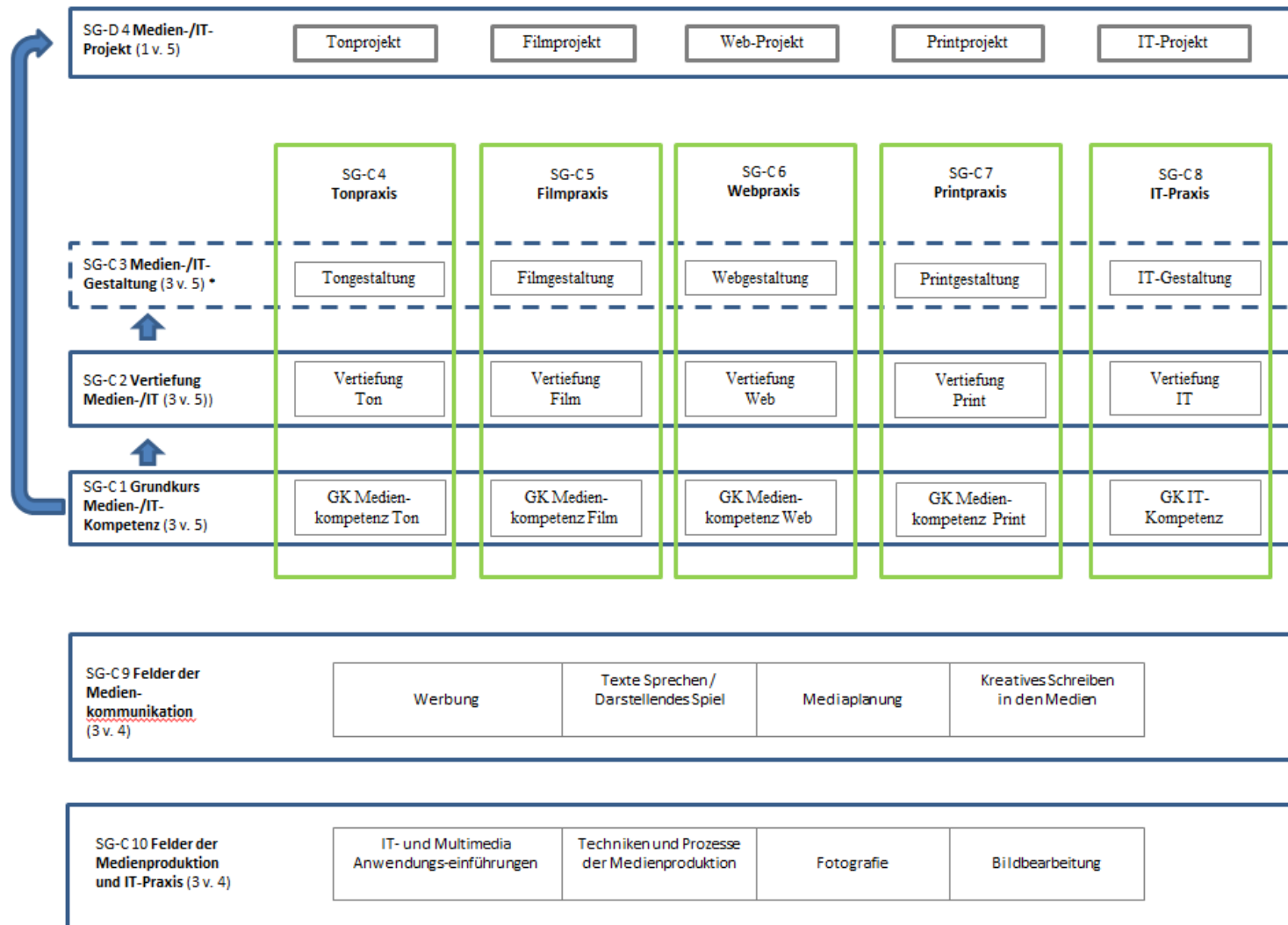
*(In dieses Modul können Studienleistungen umgebucht werden, die in einem nicht abgeschlossenen Modul aus SG-A bis SG-D verbucht wurden.)*

1.1 Seminar aus SG-A bis SG-D

1.2 Seminar aus SG-A bis SG-D

1.3 Seminar aus SG-A bis SG-D

## Anlage 2: Grafische Ansicht der Module SG-C 1-10 und SG-D 4



\*) SG-C 3 ist als Gesamt-Modul nur für „BA Medienwissenschaft Kernfach“ belegbar.

Die einzelnen Modulelemente (Ton, Film, Web...) können aber jeweils im Rahmen der Praxismodule SG-C 4 - SG-C 8 von Angehörigen aller Studiengänge belegt werden.

\*1 Anlage 1 geändert durch Amtliche Mitteilung 98/2014 „Änderung der Ordnung für das Studium Generale an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen“ vom 10. Oktober 2014, in Kraft getreten am 1. Oktober 2013, beschlossen am 4. September 2013 und 12. März 2014.

\*2 Anlage 1 geändert durch Amtliche Mitteilung 41/2016 „Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Studium Generale an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen“ vom 9. Juni 2016, in Kraft getreten am 1. Oktober 2016, beschlossen am 6. April 2016.

\*3 § 4, § 6 und Anlage 1 geändert durch Amtliche Mitteilung 9/2017 „Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Studium Generale an der Fakultät I: Philosophische Fakultät“ der Universität Siegen vom 22. Februar 2017, in Kraft getreten am 1. Oktober 2017, beschlossen am 1. Februar 2017.

\*4 Anlage 1 geändert durch Amtliche Mitteilung 39/2020 „Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Studium Generale an der Fakultät I: Philosophische Fakultät“ der Universität Siegen vom 9. Juli 2020, in Kraft getreten am 1. Oktober 2020, beschlossen am 1. Juli 2020.

LESEFASSUNG